



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	26.01.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Weiteres Vorgehen bei den Haushaltsberatungen 2021; Antrag der SPD-Fraktion

**Anlagen:**

SPD-Fraktion Antrag 2021-01-05 Haushalt 2021

---

### **Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2021 wird verwiesen.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Zu einer vollumfänglichen Vorbereitung der im Februar anstehenden Haushaltsberatungen 2021 ist den Ratsmitgliedern der Haushaltsplanentwurf 2021 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden (siehe auch § 25 (3) Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting).

Die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 wurden bereits im Rahmen der Haushaltsklausuren beraten und die Projekte wurden priorisiert („Prioritätenliste“).

Listen über die freiwilligen Leistungen wurden den Mitgliedern des HfA durch die Verwaltung vorgelegt.

Wie schon mündlich im Rahmen der Haushaltsklausur dargestellt, haben die Verwaltungsmitarbeiter in einem ersten Schritt bereits vor Vorlage des Haushaltsentwurfes an die Ratsmitglieder den Verwaltungshaushalt auf weitere Einsparmöglichkeiten geprüft und Ausgaben, für die keine rechtliche Verpflichtung, besteht gekürzt. So konnten die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bereits um rund 590.000€ gemindert werden.

In Bezug auf weitergehende Aufstellungen / Übersichten wird darauf verwiesen, dass die Gestaltung des Vorbereitungsverfahrens grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der 1. Bürgermeisterin liegt (siehe Erläuterungen zu § 45 GO, Randnr. 5).

### **Beschlussvorschlag gem. Antrag der SPD-Fraktion:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0147.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Themen und Titel im Umfang von 10 % der für 2021 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgesehenen Ausgaben zu benennen, zu de-

nen keine rechtliche Verpflichtung vorliegt, diese Ausgaben in 2021 zu tätigen. Die freiwilligen sozialen Leistungen im Haushalt sind hierbei außer Acht zu lassen.

**Gauting, 12.01.2021**

---

**Unterschrift**